

Alois Schneider: Die drei ehemaligen herzoglich-württembergischen Fischweiher bei Nabern (Kreis Esslingen)

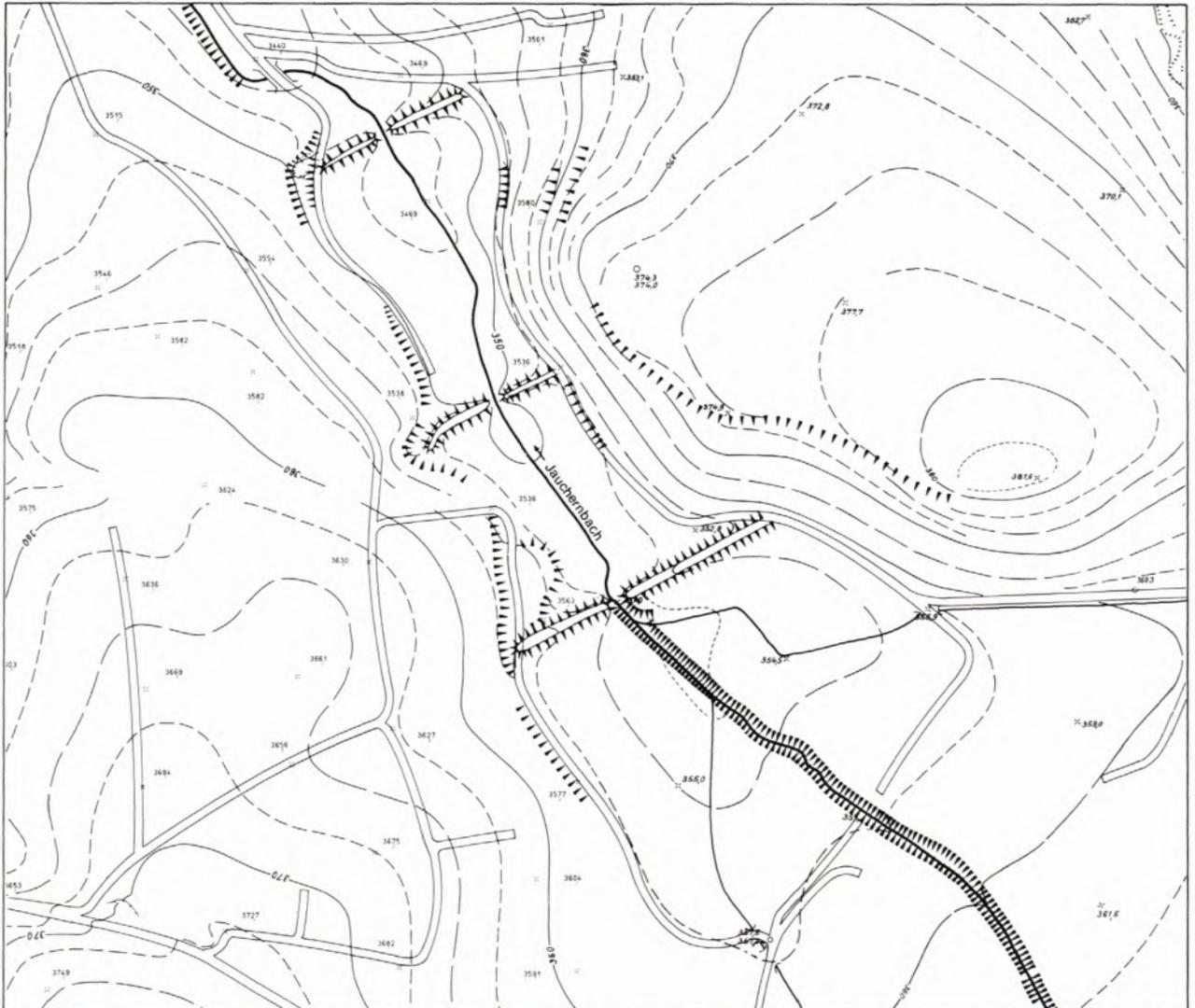
Ein gefährdetes Zeugnis der herrschaftlichen Teichwirtschaft des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit

Im Kirchheimer Becken liegen westlich von Nabern die Dämme dreier großer ehemaliger herzoglich-württembergischer Fischweiher (Gewann „Oberes“ und „Unteres Seegut“), die als „Naberner Seen“ bezeichnet worden sind. Die nach Nordwesten gerichtete, vom Jauchernbach durchflossene Senke des Seegrundes grenzt im Osten an die mit einer steilen Böschung etwa 25 m hoch ansteigende „Seehalde“, während sie im Westen in den dort nur flachen Hang eines breiten Höhenrückens übergeht.

Der Damm, der den bis nahe an die nördliche Randzone des heutigen Flugplatzes sich erstreckenden Oberen See einstmals aufstaute, ist noch in drei Einzelabschnitten überliefert: Im Westen, wo er bis fast auf die Krone überackert wird, so daß die beiden Böschungen inzwischen stark aberodiert sind, wächst er als ein nur noch 26 m langer Stumpf aus dem flach abgeschleppten Tal-

hang heraus und endet, schließlich 3,5 m hoch, an einem das linke Bachufer begleitenden Feldweg. Jenseits des tief eingegrabenen, dicht mit Schilf bewachsenen Jauchernbaches – dieser bildet sich jetzt etwa 0,4 km südöstlich oberhalb des Dammes aus mehreren dort zusammenfließenden, von den Hängen der Teck herunterkommenden namenlosen Gewässern, die ehemals den See speisten – folgt ein 52 m langes Teilstück, das am Durchstich für die Mitte der 30er Jahre durch die Senke geführte Straße von Dettingen nach Nabern endet. Die nördliche Böschung ragt hier noch durchschnittlich 4 m hoch auf; die niedrigere äußere Böschung fällt zu dem bis an den Wallfuß heranreichenden Gelände der Kläranlage ab. Auch jenseits der Straße ist der Damm als ein markanter, gut 4 m hoher Riegel erhalten, der noch knapp 70 m lang ist und schließlich in den Hang der „Seehalde“ mündet.

1 PLAN des ehemaligen Seenareals im frühen 20. Jh., bevor in den 30er Jahren die Trasse der neuen Kreisstraße den südlichen Damm unterbrochen hat. Umzeichnung der Höhenkarte 1:2500 mit Ergänzungen aus der Höhenflurkarte NO 10 27, 28.



Geschichtliche Grundlagen der Teichwirtschaft

Die Teichwirtschaft erscheint bereits im Frühen Mittelalter als integraler Bestandteil des damaligen herrschaftlichen Fronhofsystems: So bestimmt beispielsweise das „Capitulare de villis“, das im letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts zur Regelung der karolingischen Krongutverwaltung erlassen wurde, daß jeder Amtmann der königlichen Curtes nicht nur die Weiher in ihrem Bestand erhalten und vermehren, sondern auch Teiche an den Orten, wo diese bislang noch fehlten, aber doch möglich seien, neu anlegen sollte; das „Capitulare Aquisgranense“ (zwischen 801 und 813) nennt unter den Aufgaben, die ein guter Maier zu beherrschen und zu erfüllen habe, auch die Versorgung der Fischteiche. Neben den Domänen der königlichen Zentralgewalt und großer weltlicher Herren wurden die Klöster zu wichtigen Trägern der Teichwirtschaft, wobei nicht zuletzt das durch die Ordensregel vorgegebene Verbot des Fleischverzehr – „Carnium vero quadrupedum omnimodo ab omnibus abstinenceur comestio praeter omnino deules egrotos“, wie schon die Bestimmung der Regel des hl. Benedikt lautet – den Grund schuf, daß schließlich der Fisch zu einem wichtigen Nahrungsmittel innerhalb der klösterlichen Lebensmittelversorgung während des Mittelalters geworden ist. So gehörten zum St. Galler Kelhofverband Kiblegg noch im frühen 13. Jahrhundert zwei Fischereischuppen in Schönberg bei Bodnegg (Kr. Ravensburg), die wohl ausschließlich Fisch als Naturalabgabe zu liefern hatten. Kloster Ellwangen z. B. erhält i. J. 1024 von Kaiser Heinrich II. das uneingeschränkte Jagd- und Fischereirecht in dem den Landstrich zwischen Sulzbach am Kocher (Kr. Schwäbisch Hall) und Stöttlen (Ostalbkreis) überziehenden Virngundwald, dieses Privileg bildete den Ausgangspunkt für die Einrichtung der zahlreichen Ellwanger Klosterseen, so daß noch 1652 der Ellwanger Feldmesser Johann Unsin insgesamt 83 Fischweiher auf dem Gebiet der gefürsteten Propstei verzeichnen konnte. In der unmittelbaren Nachbarschaft des früheren Zisterzienserklosters Salem bestehen bis heute mehrere ehemals der Fischversorgung dieser Zisterze dienende Weiher. Und in den Besitzbestätigungsurkunden gerade für die mittelalterlichen Klöster werden in der Pertinenzformel immer auch die „vivaria“ und die „piscinae“ erwähnt, was sicherlich ein Hinweis darauf ist, daß diese Einrichtungen unverzichtbare Zugehörden der klösterlichen Wirtschaftsverfassung gewesen sind.

Auch die sich im späteren Mittelalter formierenden adeligen und städtischen Territorialherrschaften legten in ihren Gebieten Weiher in großer Zahl an, so daß diese in manchen Gegenden – insbesondere des ober-schwäbischen Moränenlandes und des württembergischen Keuperberglandes mit seinem Quellenreichtum, der starken Zertalung, der Muldenform der Täler und den wenig durchlässigen Mergel- und Sandsteinböden – zu einem die Kulturlandschaft bestimmenden Element geworden sind. Man vergleiche z. B. nur die Wangener Landtafel des Kartographen Johann Andreas Rauch aus dem Jahr 1617. Der Aufschwung der Fisch- und Teichwirtschaft seit dem 13. und verstärkt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ist nicht, wie in der älteren Literatur oft vereinfacht und unrichtig dargestellt, Folge der kirchlichen Fastenvorschriften, die sich ohnehin seit dem Hochmittelalter ständig abmilderten, sondern steht im Zusammenhang mit größeren geld- und agrar-

wirtschaftlichen Entwicklungen, die in diesem Rahmen nur kurz angedeutet werden können.

Die als „Vergetreidung“ bezeichnete allgemeine Expansion des Getreidebaus seit dem hohen Mittelalter führte über eine Verknappung der Weiden und Wälder zu einer Reduzierung des Viehbestandes und damit aber auch der Fleischerzeugung für eine sich vom 11. bis zum beginnenden 14. Jahrhundert in West- und Mitteleuropa verdreifachende Bevölkerung; einen Teil der Lücke, die in dem stark auf pflanzlichen Produkten basierenden Ernährungshaushalt verblieb, ließ sich durch ein gesteigertes Angebot an Fisch schließen, wobei als Abnehmer in erster Linie wohl die hohe Kaufkraft der neu und in großer Zahl entstehenden städtischen Märkte in Erscheinung trat. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß der Fisch, sofern er nicht im Rahmen der Eigenwirtschaft konsumiert wurde, kein „Volksnahrungsmittel“ war, sondern zu den Luxuspeisen zählte. So zeigt eine vom Rat der Stadt Konstanz für Nahrungsmittel aufgestellte Taxpreisliste, die wir aus der Chronik des Ulrich von Richental kennen, daß während des Konstanzer Konzils (1414–18) 1 Pfund Hering so viel kostete wie 4,7 Pfund Rindfleisch, 4 Pfund Lammfleisch oder 3,5 Pfund Schweinefleisch, wobei der Hering nach den einheimischen Bodenseefelchen noch der billigste Fisch war. Als Folge der Pestepidemien der 40er Jahre des 14. Jahrhunderts war aber ökonomisch gesehen ein Kaufkraftüberhang entstanden, der bei den überlebenden und über Kapital verfügenden Bevölkerungsgruppen die Nachfrage nach bedarfselastischen Gütern ansteigen ließ, die – wie vornehmlich Luxusartikel – von einem entsprechend hohen Einkommen abhängig sind. Aufgrund dieser guten, eine hervorragende Rendite versprechenden Preissituation und wegen der wachsenden Nachfrage nach dem auf dem Speiseplan der besser gestellten Kreise immer größere Beliebtheit erlangenden Fisch ist es zu erklären, daß gerade im ausgehenden Mittelalter trotz der hohen Einrichtungs- und Wartungskosten von den Herrschaften eine Vielzahl neuer Weiher angelegt worden ist.

Das Schicksal der „Naberner Seen“ und ihre Nutzung

Ausgehend von einem im frühen 15. Jahrhundert bezugten See – 1412 verkauft Ritter Wolf vom Stein vom Rechtenstein 4 Morgen Weingarten „gelegen zu Nabern ob dem Söw“, ferner 4 Jauchert Acker „gelegen by dem Söw zu Nabern“ an den damaligen Dettinger Kirchherrn und 1443 erwirbt die Gemeinde Dettingen eine Wiese „ob naber se an dem deckberg“ –, hat Graf Ulrich V. von Württemberg wohl um 1470 die drei unmittelbar aufeinanderfolgenden, später so genannten „Naberner Seen“ anlegen lassen. 1473 überträgt Graf Ulrich in Anbetracht des Schadens, welchen seine drei Seen bei Nabern – wohl durch Überschwemmen und Versumpfen des Uferbereichs – den Armen Leuten zu Dettingen verursacht haben, der Gemeinde das auf der Markung liegende Pliensholz mit der Auflage, die Geschädigten daraus zufrieden zu stellen. Auch 1476 ist anlässlich eines Grundstücksverkaufs am „oberen se“ von der Einbuße die Rede, die denen von Dettingen „an der sehalden von des gebuwen sees wegen geschehen ist“. Das Salbuch des Amtes Kirchheim von 1513 nennt den „oberen“ und den „mittleren“ See sowie das „Söwhauß“.

Im Raum Kirchheim sind noch zahlreiche andere herrschaftliche Kammerseen bekannt: die beiden Herdtstei-

ger Seen sowie die beiden Wangener Seen östlich von Kirchheim, der Kürremer See bei Bissingen, der See zu Schlattstall, die zwei Gutenberger Seen, der Wendlinger und der Aichelberger See; ferner zählen dazu die vier Gräben der Kirchheimer Stadtbefestigung. Diese Seen sind z. T. schon vor dem 18. Jahrhundert wieder abgegangen, und von ihnen trifft man nur noch in wenigen Fällen – z. B. in Gutenberg oder am Wangerhaldenbach bei Kirchheim geringe Spuren der Dämme im Gelände an. Alle diese Teiche dienten zunächst der Fischversorgung der herrschaftlichen Institutionen innerhalb des am Ausgang des 14. Jahrhunderts gebildeten württembergischen Amtes Kirchheim, insbesondere der Amtstadt selbst; dort trat später als Abnehmer auch eine fürstliche Hofhaltung in Erscheinung, nachdem das in den Jahren 1538 ff. erbaute Schloß wiederholt als herzoglicher Witwensitz und unter Herzog Friedrich I. zeitweilig (seit 1594) auch als Residenz genutzt wurde. Auf welchen Märkten man die Überschußproduktion aus diesen Weihern abgesetzt hat, ließ sich nicht ermitteln.

Das im Auftrag Herzog Friedrichs I. um 1596 durch den Geometer Jakob Ramminger angelegte „Seeh Buch“, das auf jeweils einem Pergamentblatt alle damaligen Seen und Weiher des Herzogtums Württemberg als kolorierte Tuschzeichnung in der damals üblichen Vogelschammanier abbildet, macht deutlich, daß die drei Seen bei Nabern zu den größten im damaligen Herzogtum gehörten. (Den mit Abstand größten See mit knapp 71 ha hatte Graf Ulrich V. um 1454 in der Lauffener Schlinge, einem ehemaligen Neckarbett, anlegen lassen.) Auf der Grundlage der Vermessungen Rammingers entstand wohl nur wenig später eine handschriftlich überlieferte genaue Beschreibung sämtlicher Seen im Herzogtum Württemberg, derzufolge der mittlere Naberner See teilweise verwachsen ist, und auch der „verschleimbte“ untere See des Ausputzens bedarf.

Sowohl in den Generalakten der herzoglichen Rentkammer wie auch bei den Akten des Amtes Kirchheim u. Teck selbst finden sich zahlreiche Nachrichten über die Verwaltung, den Fischbesatz, die Erträge und den baulichen Unterhalt dieser Seen. So heißt es z. B. in dem „See- vnd Weyherbüechlin“ von 1596, daß der obere See damals mit 3100 Karpfen und 250 Brachsen, der mittlere mit 600 Karpfen und 230 Forellen, der untere mit 900 Karpfen und 400 Forellen – diese Fischarten zählen auch zu den damals im Binnenland am häufigsten konsumierten – besetzt ist.

1671 werden Pläne zur Trockenlegung der Seen mit dem Argument ihrer als Fischweiher doch größeren Rentabilität abschlägig beurteilt. 1723/24 hat man umfangreiche Verbesserungsarbeiten am Mittleren See ausgeführt oder 1757 erwähnt eine Untersuchung den sehr guten Zustand des Oberen und Mittleren Sees, während man bezüglich des Unteren feststellt, daß die Hauptdohle verfault und der Damm schadhaf ist. Die Aufsicht vor Ort über den baulichen Zustand und den Fischbestand der Weiher oblag dem herrschaftlichen Seeknecht, dessen „Seehauß Scheuern Stallung Hofrätin wiszplatz daran“ Rammingers „Seeh Buch“ zufolge oberhalb vom westlichen Ende des mittleren Damms zu lokalisieren sind und die nach ihrer Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg nicht wieder aufgebaut worden sind. Von da an nahm der Seeknecht seinen Sitz in Dettingen. Die Fronlasten für die Seen waren den Bewohnern von Dettingen aufgetragen.

Seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bricht das Interesse der weltlichen Herrschaft an der bisherigen ausgedehnten Teichwirtschaft ab: Die Ursachen sind nicht nur in veränderten Nahrungsgewohnheiten – Fisch verliert seine Bedeutung als ein wesentlicher Essensbestandteil auf den Tischen der oberen Bevölkerungsschichten –, sondern auch in allgemein finanzpolitischen und agrarwirtschaftlichen Entwicklungen der Zeit zu suchen. In den durch Militär, Kriege, Beamtenkörper, fürstliche Hofhaltung und Subsidienzahlungen belasteten absolutistischen Staaten setzten sich die auf eine Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Steuerkraft ausgerichteten Ziele des Merkantilismus durch. Unter dem Postulat einer umfassenden Ausweitung der Produktivkräfte eines Landes wurden nicht zuletzt auch die zahlreichen Fischweiher, die nunmehr keine oder nur noch geringe Gewinne abwarfen, zu einer verfügbaren Manövriermasse: sie konnten dem ganzen Komplex der wüst liegenden Landstriche, deren Erträge es zu optimieren galt, zugeschlagen werden.

Parallel dazu lief die Entwicklung von der bis dahin betriebenen extensiven Dreifelderwirtschaft zur sogenannten „verbesserten Dreifelderwirtschaft“, bei welcher der Anbau von Hackfrüchten – im Wechsel mit Futterpflanzen – die Brache ersetzte. Dadurch verbesserte sich die Futtergrundlage, was wiederum eine Vergrößerung des Viehbestandes möglich machte. Die traditionelle Weidewirtschaft mit der Waldweide sowie der Beweidung von Brache und Allmende wurde zugunsten der Stallfütterung aufgegeben. Neben solche Maßnahmen einer ausgedehnten Kultivierung von Ödland trat die Melioration der Böden durch Entwässerung und Grabendrainage wie auch durch die Düngung mit natürlichen oder künstlichen Düngemitteln (z. B. Gips, Kalk, Mergel), was auch eine Ausweitung der Anbaufläche für Getreide auf Kosten anderer Nutzflächen möglich machte. Darüber hinaus ließ die vielerorts mangelhaft gewordene Weiherbewirtschaftung die Gewässer versumpfen und verlanden, so daß sich dort Brutstätten für Insekten, die Krankheiten übertragen konnten, ausbildeten. Im Zusammenwirken der hier nur skizzenhaft umrissenen Faktoren wurden immer mehr Teichflächen in rentableres Acker- und Wiesenland umgewandelt, so daß schließlich allein in Württemberg zwischen 1750 und 1850 mindestens 1200 Weiher verschwunden sind.

Als Beispiel für die Diskussion um die Weiher in der Mitte des 18. Jahrhunderts sei hier der Hohenloher Agrarreformer und Kupferzeller Pfarrer Johann Friedrich Mayer angeführt, der i. J. 1769 eingehend die Frage erörterte, ob es nützlicher sei, einen See als Fischwasser oder als Acker zu bewirtschaften: Mayer plädiert für die Austrocknung der Seen, weil „das halbe Deutschland die Fastenspeisen, als Leckerbissen, nicht nach dem Gebot mehr, sondern zu Zeiten als eine angenehme Abwechslung genießet, der Fisch auch keine nahrhafte Speise genennet zu werden verdient, der Bewohner mehr werden, und Fürsten die Bevölkerung ihrer Staaten, als das vornehmste Augenmerk, sich weislich nach und nach wehlen“. Nach einer ins Einzelne gehende Kosten-Nutzen-Analyse kommt Mayer zu dem Ergebnis, daß eine Umwandlung der Weiher in Acker- und Wiesenland die „Landesrevenüen“ deutlich zu erhöhen vermöge, was aber für eine Herrschaft „so viel Reitzendes“ habe, „eine solche Verwandlung zu belieben“.



3 ÖSTLICHER ABSCHNITT *des von der Straße nach Nabern durchschnittenen Dammes, der den oberen vom mittleren See trennte. Ansicht von Westnordwest.*



4 UNTERER SEEDAMM, *Ansicht des westlich des Jauchernbaches gelegenen Abschnittes. Die seeseitige Böschung des Dammes, dessen oberer Abschnitt sich als Ödlandstreifen deutlich abzeichnet, ist z. T. in die Überackerung einbezogen und als Folge davon stark abgeflacht. Ansicht von Südwesten.*

Während der untere der Naberner Seen schon wenige Jahre früher trockengelegt worden war, sind der mittlere und der obere aufgrund eines herzoglichen Dekrets vom 2. Mai 1764 abgelassen worden. Kurz darauf wurden die ehemaligen Teiche für einen jährlichen Pachtzins von 470 fl. auf neun Jahre an einen Dettinger Bauern verpachtet. Im September 1791 hat man das nun landwirtschaftlich genutzte ehemalige Seearéal erneut versteint. Als staatliches Seengut bestand das Gelände formell weiter, bis es 1937 den Bauern als Tauschfläche zur Verfügung gestellt wurde, die Grundstücke für damals in die Wege geleitete Straßenbaumaßnahmen (Autobahn nach Ulm, Kreisstraße Dettingen – Nabern) abtreten mußten. Es folgte eine Flurbereinigung, die kurz nach dem 2. Weltkrieg abgeschlossen wurde. Südlich an den oberen Damm angrenzend hat man 1962 die Kläranlage errichtet. Im Zuge des Ackerbaus innerhalb des ehemaligen Seegrundes werden neuerdings z. T. auch schon die Dämme selbst unter den Pflug genommen, so daß es – sollte diese Überackerung der Wallkronen anhalten und noch ausgeweitet werden –, nicht

leicht fällt, der optimistischen Prognose des Heimatbuches Dettingen von 1981 beizupflichten, die Dämme würden „noch manches Jahrhundert überdauern und den kommenden Geschlechtern von den Seen künden, die einst das stille Tal des Jauchernbaches füllten“.

1988 wurden diese Dämme der ehemaligen Naberner Fischweiher als ein insgesamt noch gut ablesbares Zeugnis einer für die Wirtschaftsgeschichte einer mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrschaft bedeutsamen Einrichtung, an deren Erhaltung wegen ihres dokumentarischen und Originalitätswertes aus heimatgeschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, vom Landesdenkmalamt in den Listenentwurf der Kulturdenkmale (Teil A 2: unbewegliche Bodendenkmale, Archäologie des Mittelalters) aufgenommen. Dieser den Gemeinden Dettingen und Kirchheim unter Teck, auf deren Markungen die entsprechenden Parzellen liegen, übergebene Entwurf durchläuft derzeit noch das für die Kulturdenkmaliste vorgesehene Verfahren.

Quellen und Literatur

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv:

A 248 (Rentkammer, Generalakten), Bü 1636, 1641, 1642, 1644, 1645.
A 248 (Rentkammer, Ämterakten Kirchheim) Bü 1247, 1248.
A 364 (Oberamt Kirchheim, weltl. Amt), Bü 945.
H 101 Bd. 793 (Salbuch Amt Kirchheim, 1513); Bd. 815 (Lagerbuch, Erneuerung über Owen, Bissingen, Nabern, Dettingen, 1688).
H 222 Bd. 192 (Geometria der Ellwangischen fürstlichen Schloß Hoffelder unnd wißen, 1652).

Stuttgart, Württ. Landesbibliothek:

Aller See und Weyher im gantzen Herzogthumb Württemberg: außershalb deßelbigen Clöstern zugehörig: eigentliche gründliche Beschreibung, um 1556/1600 (Cod. hist. 4° 103).
Jakob Ramminger: Seeh Buch Darinnen alle Seeh und Weyher In dem Löplichen Hertzogthumb Würtemberg . . . Gantz eigentlich Nach rechter Geometrischer Proportion und Symmetria In Grund gelegt . . . Anno jubileo Millesimo Sexingentesimo (Cod. hist. 2° 261).

Gedruckte Quellen:

Benedicti Regula. Hrsg. v. Rudolf Hanslik (CSEL 75), Wien 21977.
Capitularia Regum Francorum. Hrsg. v. Alfred Boretius, Bd. I (MG LL Sect. II). Hannover 1883.
Ulrich von Richental. Das Konzil von Konstanz. Kommentar und Text. Bearb. v. O. Feger. Starnberg u. Konstanz 1964.
Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. Bd. III (920-1360). Bearb. v. H. Wartmann. St. Gallen 1882.
Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (MG DD, 3). Berlin 21957.
Württembergische Regesten von 1301 bis 1500. Altwürttemberg, 3 Teile. Hrsg. v. K. Haus und Staatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart 1916-1940.

Literatur:

W. Abel: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. Hamburg u. Berlin 1966.
Strukturen und Krisen der spätmittelalterlichen Wirtschaft. Quellen u. Forsch. z. Agrargesch. Hrsg. v. W. Abel u. G. Franz 32. Stuttgart u. New York 1980
F. Bürkle: Die Hermuthäuser Fischweiher im Wandel der Zeit. Schwäbische Heimat 27, 1976, 243-264.
Heimatbuch der Gemeinde Dettingen. Hrsg. v. A. Schüle. 1981.
O. Jessen: Über die ehemalige Verbreitung der Weiher in Württemberg. Öhringen 1923.
W. Konold: Oberschwäbische Weiher und Seen, 2 Bände. Beiheft zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 52. Karlsruhe 1987.
J. Fr. Mayer: Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft nach Grundsätzen der Naturlehre und der Erfahrung entworfen. Frankfurt/Main 1769.
Mensch und Wasser in der Geschichte. Dokumente zu Umwelt, Technik und Alltag vom 16. bis 19. Jahrhundert. Ausstellung Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Bearb. v. J. Hagel. Stuttgart 1989.
J. E. von Reider: Das Ganze der Fischerei als Angel- und Netzfischerei und Teichwirtschaft. Ein Handbuch für Fischerei- und Teichbesitzer. Nürnberg u. Leipzig 1825.
W. Rösener: Bauern im Mittelalter. München 31987.

Dr. Alois Schneider
LDA · Referat Inventarisatoin
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1